

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)

Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien – 111. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 23. März 2026 bis einschließlich 29. März 2026 wurden insgesamt Stück 799.350 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 12. Februar 2024 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 12. Februar 2024 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel
23.03.2026	159.870	207,90543
24.03.2026	159.870	209,27417
25.03.2026	159.870	213,26266
26.03.2026	159.870	209,24579
27.03.2026	159.870	204,87837

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/aktienrueckkauf2024-29).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 29. März 2026 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 24.407.934 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 30. März 2026

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand